

## **Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme des Kurses Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder Anerkannte Tagespflegepersonen**

### **Wer kann diesen Kurs besuchen?**

Dieser Kurs ist speziell für Beschäftigte in der Kindertagespflege konzipiert. Er kombiniert sowohl die speziellen Ausbildungsinhalte für die Erste-Hilfe-Leistung am Kind als auch die am Erwachsenen und umfasst neun Unterrichtseinheiten. Mit dem Besuch des Kurses Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder werden alle Voraussetzungen, die an die Erste-Hilfe-Ausbildung gemäß § 26 der [DGUV-Vorschrift 1](#) Grundsätze der Prävention gestellt werden, erfüllt.

Für die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson übernimmt die Unfallkasse NRW keine Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs. Die anerkannten Tagespflegepersonen müssen mindestens seit zwei Jahren Tageskinder betreuen, die bei der Unfallkasse NRW versichert sind.

### **Wie ist der Ablauf?**

Die Gutscheine können ausschließlich durch die Jugendämter oder durch die von den Jugendämtern beauftragten Institutionen beantragt werden.

Zusammen mit dem Ausbildungsunternehmen wählen Sie einen geeigneten Termin. Die Gutscheine fordern Sie bitte ca. vier Wochen vor Kursbeginn mit dem vollständig ausgefüllten Formular an. Es besteht die Möglichkeit, die im Anschluss dieser Information befindliche Gutscheinanforderung unmittelbar über den Sendebutton an die Unfallkasse NRW zu senden. Selbstverständlich können Sie das Formular auch weiterhin per Post an die Unfallkasse NRW senden. Bitte wählen Sie nur einen Übertragungsweg. Sie erhalten die Original-Gutscheine mit der Post. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Der Original-Gutschein wird am Kurstag von den Teilnehmenden unterschrieben und beim Ausbildenden abgegeben. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Ausbildungsunternehmen und der Unfallkasse NRW.

### **Welche Ausbildungsunternehmen können mit der Unfallkasse NRW abrechnen?**

Um mit der Unfallkasse NRW die Ausbildungskosten für Ersthelfer/innen abrechnen zu können, müssen die Ausbildungsunternehmen bei der Qualitätssicherungsstelle der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) ermächtigt sein. Eine Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf den Internetseiten der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe ([www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de))

### **Wann muss der Kurs aufgefrischt werden?**

Um Ersthelfer/in zu bleiben, ist das erworbene Wissen im Abstand von zwei Jahren aufzufrischen (Karenzzeit +/- acht Wochen).

### **Soll ein Einzel- oder ein Sammelgutschein angefordert werden?**

Wenn mehrere Personen Ihrer Einrichtung am selben Kurs teilnehmen, fordern Sie bitte einen entsprechenden Sammelgutschein an.

### **Datenschutz**

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Erste-Hilfe-Kurse bzw. zur Qualitätssicherung verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen nach Art. 13, 14 DSGVO entnehmen ([www.unfallkasse-nrw.de/datenschutzerklaerung.html](http://www.unfallkasse-nrw.de/datenschutzerklaerung.html)). Für die Verarbeitung Ihrer Daten benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilung bzw. Widerruf Ihrer Einwilligung können wir Ihnen jedoch keine Gutscheine für die Erste-Hilfe ausstellen. Zum Widerruf Ihrer Einwilligung genügt eine formlose Mitteilung an uns. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit möglich ist. Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

**Bitte füllen Sie die Gutscheinanforderung gut leserlich und vollständig aus. Sie ermöglichen uns damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.**

**Nicht benötigte Gutscheine senden Sie unbedingt bis zum Jahresende zurück.**

## Gutscheinanforderung für anerkannte Tagespflegepersonen Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Unfallkasse NRW  
 Regionaldirektion Westfalen-Lippe  
 Hauptabteilung Prävention  
 Postfach 59 67  
 48135 Münster

**Ihr Team Erste Hilfe**

erstehilfe@unfallkasse-nrw.de  
 Telefon 0251 2102-3125  
 www.unfallkasse-nrw.de

**Bitte lesen Sie vorab unsere ergänzenden Hinweise zur Kostenübernahme**

Unser Zeichen  
(falls bekannt) \_\_\_\_\_

Kommune/Institution \_\_\_\_\_

Abteilung/Fachbereich \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ansprechperson \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

Gesamtzahl der gemeldeten Tagespflegepersonen	Pers.-Zahl	
Anzahl der benötigten Gutscheine	Einzelgutschein	Sammelgutschein
	Pers.-Zahl	Pers.-Zahl
geplantes Lehrgangsdatum/-zeitraum:		

Ich habe die Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die Unfallkasse NRW meine Daten entsprechend der DSGVO und der o. g. Datenschutzhinweise verarbeitet.

**Die Anforderung kann nur mit Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung bearbeitet werden.**

**Nicht benötigte Gutscheine senden Sie unbedingt bis zum Jahresende zurück.**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Stempel und Unterschrift (entfällt online)